



## Aktuelle Information des KSV Northeim.

06/2021

Weitreichende Lockerungen durch neue Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen.

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

neben vielen Lockerungen der bis zu 30.05.2021 bestehenden Beschränkungen sind auch die Möglichkeiten für den Breitensport deutlich gelockert worden.

Die Regelungen für Sport im Freien und Sport in geschlossenen Räumen sind in den §§16 und 16a der Verordnung dargestellt.

Das wiederum bedeutet, dass wir auf allen Schießständen unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes uneingeschränkt wieder schießen dürfen.

Die wesentlichen Kriterien für ein Hygienekonzept ergeben sich aus dem §4 der Corona-Verordnung und beinhalten:

- Die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern.
- Der Wahrung des Abstandsgebots nach §2 dienen,
- Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen.
- Die Nutzung sanitärer Anlagen regeln.
- Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden.
- Sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

Ein solches Konzept muss sich jeder Standbetreiber, immer auf die Gegebenheiten seiner Anlage, erstellen und praktizieren. Eine behördliche Genehmigung des Konzeptes sieht die Corona-Verordnung nicht vor.

In Bezug auf die Nutzung der Clubräume/Vereinsheime wird die Einhaltung der Regelung für Gaststätten, die sich aus dem §9 der Verordnung ergeben.

Darüber hinaus müssen alle Vereine die Inzidenzwerte im Auge behalten und bei steigenden Werten die entsprechenden Einschränkungen umsetzen.

Ich wünsche uns einen gelungenen Start in das Vereinsleben und in die Durchführung unseres Schießsports.

Bleibt weiterhin gesund!

Mit Schützengruß

Kurt Knoke  
Präsident